

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/14
Zülpich "In den Füßen"

1. Ziel und Zweck der vereinfachten Änderung

Ziel und Zweck der Änderung besteht darin, dem dringenden Wohnraumbedarf im Bereich der Stadt Zülpich Rechnung zu tragen.

Unter diesem Aspekt wird im Bereich der Parzelle Gemarkung Zülpich Flur 23 Nr. 803 unter Berücksichtigung einer fußläufigen Verbindung zum Stadtwald hin (Breite 2 m) und einer quer verlaufenden Kanaltrasse die Wohnbaufläche um ca. 494 qm sowie die überbaubare Grundstücksfläche erweitert.

Im Einklang mit der bereits vorhandenen Bebauung auf den Parzellen Nr. 1113 und 1114 wird die Baugrenze auf den Parzellen Nr. 801, 802 und 1113 und 1114 bis auf 5 m an die zugeordnete Erschließungsstraße herangeführt.

Um die derzeitige öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz) in ihrer Fläche beizubehalten wird die als überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesene Parzelle Nr. 906 und ein Teilbereich der Straßenparzelle Nr. 893 in öffentliche Grünfläche umgewandelt.

2. Kosten

Kosten können voraussichtlich für die Anlegung der fußläufigen Verbindung zum Stadtwald hin in einer Höhe -überschlägich ermittelt- von ca.

6.000 DM

anfallen, falls eine Befestigung vorgesehen ist.

Je nach Bedarf werden die notwendigen Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Zülpich "In den Füßen" wurde unter Anwendung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vollzogen.

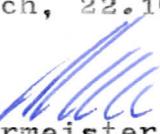
Den Betroffenen wurde im Rahmen einer zweiwöchigen Offenlage des Änderungsentwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Zülpich, den 03.09.1991

Für den Rat der Stadt Zülpich

Zülpich, 22.10 1991

Rhiem 
Bürgermeister